

## Medienmitteilung der BDP Thurgau vom 6. März 2015

zur Antwort des Regierungsrats bzgl. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Roland A. Huber, Markus Berner, Hans-Peter Grunder, Andreas Guhl und Kolumban Helfenberger vom 7. Mai 2014 "Akutmassnahme Strassenausbau Sulgen-Weinfeld".

### Akutmassnahme Strassenausbau Sulgen-Weinfeld

***Die BDP Thurgau hält in aller Deutlichkeit fest, dass sie nicht grundsätzlich gegen den Bau der BTS ist und den am 23.09.2012 von den Thurgauer Stimmberechtigten gefällten Entscheid mitträgt. Sie wehrt sich deshalb entschieden gegen allfällige unterschwellige Unterstellungen, die aufgrund der Antwort des Regierungsrats auf den Antrag der BDP-Fraktion für die Akutmassnahmen des Strassenausbaus Sulgen-Weinfeld im Raum stehen.***

Der Regierungsrat rechtfertigt in seiner Antwort auf den BDP-Antrag einzig das Festhalten an seiner Gesamtstrategie zur Realisierung der Bodensee-Thurtalstrasse BTS, und dies obwohl eine Zustimmung des Eidgenössischen Parlaments zum "Netzbeschluss" nach wie vor aussteht und damit die Finanzierung nicht gesichert ist. Zudem greift er in seiner Beantwortung wiederholt auf alte, teilweise nicht korrekte oder zumindest verdrehte Argumente zurück.

In seiner detaillierten Argumentierung gegen einen Ausbau der Ausserortsstrecken geht der Regierungsrat in keinem Wort auf den Langsamverkehr ein und verkennt damit ganz klar die Bedeutung einer zusätzlichen Fahrspur. Das mit einer zusätzlichen Fahrspur ermöglichte Überholen langsamer (Landwirtschafts-)Fahrzeuge bringt den ganzen Tag eine massive Verbesserung des Verkehrsflusses und reduziert gefährliche Kamikaze-Überholmanöver genervter Autofahrer. Die Antragsteller gehen von einem Überholverbot für Lastwagen auf der zusätzlichen Fahrspur aus, so wie dies bei vielen bereits realisierten Strecken üblich ist. Die Kritik an der von den Antragstellern angegebenen Fahrbahnbreite ist demzufolge haltlos, denn ein Ausbau der Strecke auf eine Breite, welche für drei Lastwagen nebeneinander ausgelegt ist, stand nie zur Debatte. Immerhin enthält die regierungsrätliche Antwort die Bestätigung, dass ausserorts bereits mehrheitlich eine verfügbare Strassenbreite von 12 Metern vorhanden ist und somit ein Ausbau ohne langwierige und zeitraubende Landbesitzverhandlungen realisiert werden kann. Weshalb ein vorgezogener Teilausbau auf der Strecke Sulgen-Bürglen der BTS-Gesamtstrategie widersprechen sollte, ist nicht nachvollziehbar, verläuft doch die vorgesehene BTS-Linienführung eben gerade auf diesem Trasse. Und dass es bei der Akutmassnahme kein Platz für einen Radstreifen gäbe ist irrelevant, denn für Radfahrer stehen bereits heute alternative, abgasärmere Ausweichstrecken zur Verfügung.

Auch von einem Ausbau auf drei Spuren innerorts (Bürglen) ist im Vorstoss keine Rede. Die diesbezügliche Argumentierung des Regierungsrats ist folglich fiktiv und irreführend. Die angegebenen Zahlen zu den Querungen Nord-Süd sind für den vorgezogenen Ausbau der Strecke Sulgen-Weinfeld von geringer Bedeutung. Abgesehen davon wäre interessant zu erfahren, wie die diversen Abweichungen zu den regierungsrätlichen Zahlen und

Prognosen vor der Volksabstimmung 2012 und jenen im November 2014 an den Gemeindeorientierungen bekanntgegebenen Quoten begründet werden. Auch die angeführten Kosten zum vorgezogenen Ausbau sind nicht nachvollziehbar. Grundsätzlich zeigt die Antwort des Regierungsrats deutlich, dass er bis zum frühesten Termin einer BTS-Fertigstellung im Jahre 2030 keine flankierenden Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation auf der genannten Strecke prüfen will. Er nimmt damit trotz zunehmendem Verkehrsaufkommen auch ein erhöhtes Kollisionsrisiko in Kauf. Er überlässt Bürglen weiterhin dem Lärm und die Abgase, ohne Lärmschutzmassnahmen (analog Weinfeldern) oder eine vorgezogene Umfahrung auf der Linienführung der BTS und fördert so mit seiner ablehnenden Haltung den Ausweichverkehr mit all seinen negativen Konsequenzen. Und nicht zuletzt verweigert er damit dem Oberthurgauer Gewerbe noch für viele Jahre eine verbesserte Verkehrsanbindung.

Kontakt: Roland A. Huber, 077 415 06 40